



## Antrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Dr. Wolfgang Heubisch, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

### **Hochschulen reformieren VIII – Tenure-Track-Verfahren ausweiten**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, das Berufungsverfahren (Art. 18 Bayerisches Hochschulpersonalgesetz - BayHSchPG) nach folgenden Kriterien anzupassen:

1. Das Tenure-Track-Verfahren soll zur Gewinnung von jungen Spitzenforscherinnen und –forschern erheblich ausgeweitet werden.
2. Die Möglichkeit der Berufung soll um das Verfahren der strategischen Direktberufung erweitert werden.
3. Gezielte Akquirierungsprogramme sind auszubauen, um international angesehene Forscherinnen und Forscher nach Bayern anzuwerben.

Gleichzeitig wird die Staatsregierung dazu aufgefordert, das Berufungsverfahren, wie in Drs. 18/530 beantragt, im Hochschulgesetz (BayHSchG) zu verankern.

### **Begründung:**

Um dem bislang unzureichend genutzten Talentpool im wissenschaftlichen Dienst langfristig bessere Entwicklungsspielräume zu geben und diesen wertvollen Wissenschaftsnachwuchs an den bayerischen Hochschulen zu halten, soll dieser auf eine wissenschaftliche Karriere noch besser vorbereitet werden als dies gegenwärtig der Fall ist. So soll neben dem herkömmlichen Berufungsverfahren (auf eine Professur bzw. Juniorprofessur) die Möglichkeit des Tenure-Track-Verfahrens fest im BayHSchG sowie im BayHSchPG fixiert werden.

Durch das Tenure-Track-Verfahren wird zum einen sichergestellt, dass der wissenschaftliche Nachwuchs in die Aufgaben eines Professors (Forschung und Lehre) kontinuierlich hineinwachsen kann, indem ihm für die jeweilige Qualifikationsstufe sukzessive mehr Verantwortung zugetragen wird (hierbei verschiedene Spezialisierungen möglich:

- a) Stelle als wissenschaftliche Forscherin bzw. wissenschaftlicher Forscher
- b) Stelle als wissenschaftliche Dozentin bzw. wissenschaftlicher Dozent
- c) Stelle als Wissenschaftsmanagerin bzw. Wissenschaftsmanager).

Zum anderen bieten die Tenure-Track-Professuren die Möglichkeit, dass diese im Anschluss an eine erfolgreiche Bewährungsphase zu Dauerprofessuren werden. Damit wird gewährleistet, dass nur geeignete Personen zu ordentlichen Professorinnen und Professoren berufen werden. Das Auswahlverfahren wird hierdurch zu einem mehrstufigen Prozess ausgeweitet, der die Forschung und Lehre evaluiert.

Neben der herkömmlichen Berufung einer Professorin bzw. eines Professors oder einer Juniorprofessorin bzw. -professors und dem Tenure-Track-Verfahren soll ferner eine

strategische Direktberufung möglich sein, wenn sich die Hochschulen über eine herausragende Forscherin bzw. einen herausragenden Forscher sicher sind, welche bzw. welcher bereits über adäquate Forschungs- und Lehrerfahrung verfügt. In diesen Fällen soll die Wahl fortan ohne aufwändiges Verfahren möglich sein (Fast-Track-Verfahren), indem die Prozesse der Berufung vereinfacht werden und so eine schnellere Entscheidung für eine Professorin bzw. einen Professor möglich ist.

Im Sinne der Internationalisierungsstrategie soll die Einwerbung von europäischen und internationalen Forscherinnen und Forschern nach Bayern durch die Auflage gezielter Akquirierungsprogramme (d. h. zusätzlich zu den regulären Ausschreibungen) proaktiv vorangetrieben werden.